

# Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Organisation des Regionalen Planungsverbandes
3. Beratung über künftige Fortschreibungen
4. **Fortschreibung des Teilkapitels B II Wieskirche**
5. Fortschreibung des Kapitels B IV Gewerbliche Wirtschaft
6. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 und Entlastung
7. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2009
8. Sonstiges

18.02.2009

Sitzung des Planungsausschusses der Region Oberland

TOP 3

## **TOP 4**

### **8. Fortschreibung des Regionalplans**

#### **Kapitel B II Siedlungswesen (Wieskirche)**

- Mögliche Beeinträchtigungen
- Zweck und Auswirkungen
- Vorstellung des Entwurfs
- Beschluss



Cornelia Kübler, Regionsbeauftragte für die Region Oberland  
bei der Regierung von Oberbayern, SG 24.1

18.02.2009

Sitzung des Planungsausschusses der Region Oberland

## Anlass

- 1983 UNESCO-Welterbeliste
- einzige Weltkulturerbestätte im Oberland
- UNESCO kann in Einzelfällen eine Gefährdung der Weltkulturerbestätten nicht ausschließen.
- Forderung nach angemessenem Schutz und Maßnahmen
- LEP B III 5.1.5 Z
- weitere rechtliche Verankerung im **Regionalplan**, um Weltkulturerbe-Status dauerhaft zu sichern.



## Mögliche Beeinträchtigungen

- bauliche Aspekte
- weiträumige optische Auswirkungen
- Beschädigungen durch Umwelteinflüsse
- Auswirkungen technischer Art



## Zweck und Auswirkungen

- Schutz der Fernwirkung der Wieskirche
- Verhindern von Fehlentwicklungen
- Auswirkungen auf Vorhaben, die die Wieskirche erheblich beeinträchtigen können
- Land- und Forstwirtschaft im gesamten Umfeld möglich.

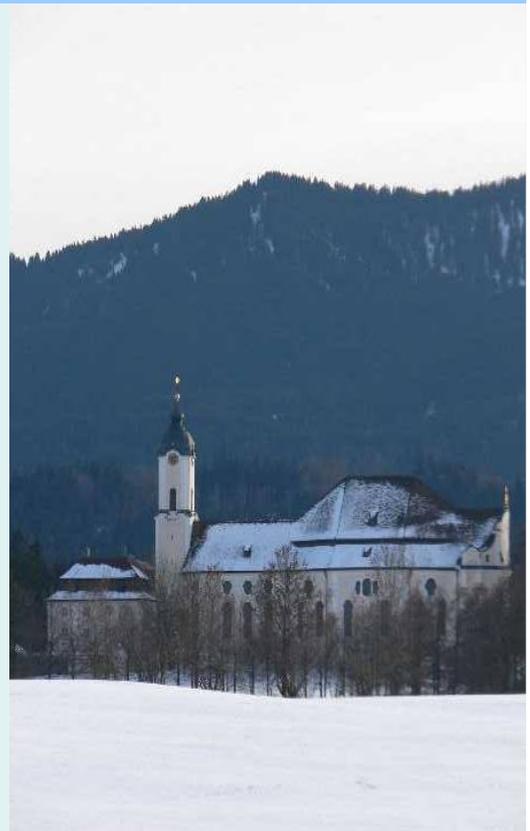


18.02.2009

Sitzung des Planungsausschusses der Region Oberland

## Vorstellung des Entwurfs B II 1.4 Z

„Die UNESCO Welterbestätte ‚Wieskirche‘ in Steingaden ist als landschaftsprägendes Baudenkmal mit erheblicher Fernwirkung besonders schützenswert. Sie soll daher vor optischen und sonstigen Beeinträchtigungen bewahrt werden, die ihren Rang als Weltkulturerbestätte gefährden könnten. Es sollen alle Maßnahmen vermieden werden, die das Landschaftsbild im Umfeld der Welterbestätte oder den Blick zur Kirche erheblich beeinträchtigen oder mit dem Schutz der Welterbestätte nicht vereinbar sind.“



18.02.2009

Sitzung des Planungsausschusses der Region Oberland

TOP 4